Stadt Georgsmarienhütte Die Bürgermeisterin Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt

Verfasser/in: Luisa Berlin

Vorlage Nr. BV/223/2021 Datum: 29.09.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.10.2021	N
Rat	14.10.2021	Ö

Betreff: Verlängerung der Städtebaulichen Verträge für einzelne NLG-Verfahren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungsvereinbarungen zu den Städtebaulichen Verträgen mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) gemäß Anlage zur Vorlage abzuschließen.

Sachverhalt / Begründung:

Für die NLG-Verfahren KT-796, KT-797, KT-886, KT-900, KT-920, KT-921, KT-923, KT-924, KT-925 und KT-926 sind die Städtebaulichen Verträge teilweise ausgelaufen bzw. werden in Kürze auslaufen. Da die einzelnen Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Verlängerung der Verträge erforderlich und sinnvoll. Je nach Stand des jeweiligen Verfahrens sollen die Verträge entsprechend um drei Jahre (bis 31.12.2024) bzw. um fünf Jahre (bis 31.12.2026) verlängert werden. Die Änderungsvereinbarungen zu den Projekten KT-900 "GE Mündruper Heide" und KT-925 "Auf der Nathe II" sind darüber hinaus aufgrund der (beim Projekt KT-925 noch kommenden) Vermarktungssituation u.a. um eine Datenschutz-Regelung ergänzt worden.

Im Einzelnen sollen die Städtebaulichen Verträge wie folgt verlängert werden:

-	KT-796 "Rittergut Osthoff":	Verlängerung bis 31.12.2026
-	KT-797 "GE Osterheide West Erweiterung"	Verlängerung bis 31.12.2024
-	KT-886 "GE Nördlich Lübecker Straße"	Verlängerung bis 31.12.2024
-	KT-900 "GE Mündruper Heide"	Verlängerung bis 31.12.2026
-	KT-920 "Stadtplatz"	Verlängerung bis 31.12.2026
-	KT-921 "Hochwasserpolder"	Verlängerung bis 31.12.2026
-	KT-923 "Kolpingstraße"	Verlängerung bis 31.12.2024
_	KT-924 "ehem. Spedition Dälken"	Verlängerung bis 31.12.2026

KT-925 "Auf der Nathe-Erweiterung II"
KT-926 "Östlich Buchgarten Erweiterung"
Verlängerung bis 31.12.2024

Die übrigen Regelungen der bestehenden Städtebaulichen Verträge bleiben unberührt.

Weitere Einzelheiten sind den dieser Vorlage als Anlage beigefügten Änderungsvereinbarungen zu den einzelnen Verfahren zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verlängerung der Städtebaulichen Verträge ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Nicht ersichtlich.

Anlagen:

KT-796_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-797_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-886_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-900_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-920_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-921_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-923_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-924_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-925_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-926_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd KT-926_Entwurf SBV Stadt Georgsmarienhütte -1.Änd